

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mittelbadischer Courier. 1896-1936 1933

57 (8.3.1933)

Letzte Nachrichten

In einer ganzen Reihe deutscher Städte sind im Laufe des Dienstag die Hakenkreuzfahnen und die schwarzweißrote Flagge gehißt worden. In Zwischenfällen kam es dabei in Halle, Breslau und Goslar.

Einer amtlichen Mitteilung zufolge liegt nunmehr eine Zusicherung der ausländischen Botschafter in Berlin vor, sich in Zukunft jeder böswilligen Tendenz zu enthalten, so daß vorläufig von Ausweisungen Abstand genommen und ihnen eine Bewährungsfrist von zwei Monaten zugewilligt wurde.

Präsident Roosevelt hat die amerikanische Abordnung in Genf dahingehend unterrichtet, daß die amerikanische Regierung die Kriegsschiffe möglichst rasch auf Vertragsstärke zu bringen gedenke, falls die Abrüstungskonferenz innerhalb kürzester Zeit nicht durchgreifende Beschlüsse gefaßt habe.

Zwischenfall in Hessen

Darmstadt, 8. März. Am Dienstag früh ereignete sich vor der Wohnung des hessischen Staatspräsidenten Dr. Adelnung ein auf ein Mißverständnis zurückgehender Zwischenfall. Nach Darstellung von zuständiger Regierungsseite wurde Dr. Adelnung, als er sein Haus verlassen wollte, von einem davorstehenden Doppelposten der SA daran gehindert. Der Posten legte sich alsdann mit dem Polizeikommissar Dr. Müller in Verbindung, der dem Staatspräsidenten erklärte, daß ein Verbrechen des Votens vorliege. Dr. Adelnung konnte darauf ungehindert das Haus verlassen.

In einem Aufruf des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei in Hessen wird um Wahrung von Disziplin und Besonnenheit ersucht. Weiter heißt es: „Mit dem Uebergange der Polizeigewalt an den Kommissar Dr. Müller ist die Führung der übrigen Regierungsgeschäfte nicht auf ihn übergegangen. Die Regierung Adelnung-Kirnbauer ist auf ihrem Posten und führt die Staatsgeschäfte weiter.“

Der Aufruf der österreichischen Regierung

Das Versammlungsverbot und die Presserverordnung. Wien, 8. März. In der amtlichen „Wiener Zeitung“ werden der Aufruf an das österreichische Volk, der Erlaß über

das Versammlungs- und Aufmarschverbot sowie die Verordnung über besondere Maßnahmen zur Hintanhaltung der mit einer Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung u. Sicherheit verbundenen Schädigungen des wirtschaftlichen Lebens veröffentlicht.

Der Aufruf erwähnt zunächst die Amtsniederlegung der Präsidentschaft des Nationalrates und stellt fest, daß dieser Fall in der Verfassung und der Geschäftsordnung nicht vorgesehen sei. Da die Regierung von der Präsidentschaftsfraktion nicht berührt werde, gäbe es keine Staatskrise. Die Regierung dürfe nicht, daß das Land dauernd einer aktionsfähigen Volksvertretung entbehre. Die Bundesregierung werde energisch dafür sorgen, daß Ruhe und Ordnung nicht gestört werden. Um die Ruhe und Ordnung zu sichern, habe die Bundesregierung ein Aufmarsch- und Versammlungsverbot und durch eine Verordnung auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes zum Pressesetz die Möglichkeit geschaffen, Mißbräuche der Presse, Freiheit sowie Verstöße gegen die öffentliche Sicherheit zu verhindern und zu bestrafen. Ein Volk, das sich in dieser schweren Zeit in Partei-

haber und Bürgerkrieg verstrickt, kann sich nicht erheben. Es müsse seine Selbständigkeit verlieren und sei von Anarchist bedroht.

Das Versammlungs- und Aufmarsch-Verbot bezieht sich auf alle politischen Kundgebungen, Versammlungen und öffentlichen Aufzüge, gleichgültig, ob unter freiem Himmel oder in geschlossenem Raume. Die Presserverordnung enthält hauptsächlich Bestimmungen, die die Beschlagnahme erleichtern. Eine sehr wichtige Bestimmung geht dahin, daß die öffentlichen Beleidigungen der Bundesregierung, einer Landesregierung, einer ausländischen Regierung oder von Mitgliedern dieser Regierungen in gleicher Weise bestraft werden, wenn durch die Tat die Ruhe, Ordnung und Sicherheit gefährdet werden.

Eine Beschlagnahme soll besonders dann erfolgen, wenn durch Verletzung des vaterländischen, religiösen oder sittlichen Empfindens eine Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit herbeigeführt werden könnte.

Todes-Anzeige.
Unsere liebe Mutter, Großmutter, Schwester, Tante, Schwiegermutter und Schwägerin
Frau Wilhelmine Richter
geb. Berlina
ist heute früh im Alter von 63 Jahren nach kurzer Krankheit sanft entschlafen.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Kurt Richter
Ettlingen, den 7. März 1933.
Bürgerweg 5.
Die Beerdigung findet Donnerstag nachm. 4 Uhr statt.

Todes-Anzeige
Un erwartet hat der Herr über Leben und Tod heute nachmittags 4.30 Uhr unsere gute Mutter, Großmutter und Urgroßmutter
Maria Anna Mufler, geb. Schneider
Schlachthausverwalter-Witwe
im 82. Lebensjahre, wohl vorbereitet in die Ewigkeit abgerufen. Wir bitten um das Almosen des Gebets.
Ettlingen, den 7. März 1933.
Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie Rich. W.
Familie F. & W. Rehner,
Familie M. Bergensh. l.
Beerdigung Donnerstag 8.30 Uhr.
Bestunde in Ebberle 7.30 Uhr.

Bekanntmachung.
Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß öffentl. politische Versammlungen, sowie alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel, soweit sie nicht auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes vom 4. 2. 1933 spätestens 48 Stunden vorher bei der Polizeibehörde - Bezirksamt - angemeldet und von diesem durch Bestätigung unbeanstandet erklärt wurden, verboten sind. Hierunter fallen alle Ansammlungen von Menschen auf öffentl. Straßen und Plätzen.
Zu widerhandlungen werden nach § 17 der erwähnten Verordnung mit Geldstrafe bis zu RM. 150.- bestraft. Veranstalter und Leiter derselben haben strengere Bestrafung zu erwarten.
Ettlingen, den 7. März 1933.
Der Bürgermeister.

APOTH. RICH. BRANDT'S
SCHWEIZERPILLEN
BEI VERSTOPFUNG
Normalpackg. M. 1.25 Kleinpackg. 65 Pf.

Die Worne Schlacht
Eine deutsche Tragödie von Paul Joseph Cremers
Eine erschütternde Darstellung der tragischen Wendung des Weltkriegs auf Grund des deutsch-französischen Quellenmaterials heute in der

Mündner Illustrierten
Amtliche Berliner Devisen-Kurse vom 7. März 1933

	Geldkurs	Briefkurs	für
Reichsmark			
Amsterdam	170.08	170.42	100 Gulden
Athen	2.388	2.392	100 Drachm
Brüssel	58.99	59.11	100 Belga
Bukareszt	2.488	2.492	100 Lei
Bukareszt	3.526	3.584	1 can. Dollar
Canada	82.42	82.58	100 Gulden
Danzig	21.46	21.50	100 Lire
Italien	0.869	0.871	1 Yen
Kopenhagen	65.18	65.32	100 Kronen
Lissabon	18.90	18.92	100 Escudo
London	14.63	14.67	1 Pfd. Sterl.
New-York	4.156	4.164	1 Dollar
Paris	16.60	16.64	100 Franken
Prag	12.465	12.485	100 Kronen
Schweiz	81.63	81.78	100 Franken
Sofia	3.047	3.053	100 Leva
Spanien	84.96	86.04	100 Peseten
Stockholm	77.27	77.43	100 Kronen
Wien	48.45	48.55	100 Schill.

K 5587 M1963
33/1
Viele hundert neue Frühjahrsmodelle bringen die
ULLSTEIN-Moden-Alben,
die Sie jetzt an unserem Schnittmusterstand erhalten!
Kaufhaus Schneider

Turnverein 1885
Ettlingen (s. V.)
Endspiel
um die badische Handballmeisterschaften
Ketsch, am Sonntag den 12. März. Abfahrt punkt 12 Uhr von der Post.
Listen zur Einzelzeichnung für Mitfahrer liegen im Gasthaus zur „Sonne“ und „Post“ auf. Fahrpreis ungefähr 2 Mk.
3-Zimmerwohnng.
zu vermieten.
Rheinstraße 49
3-Zimmerwohnng.
von ruhigen Mietern in Stadtnähe zu mieten gesucht.
Angeb. an den Kurier.
Herr ges. z. Verk. uns. Zigarren an Wirte und Private.
N. Jürgensen & Co., Hamburg 22

Die Anfertigung feiner Familien-Drucksachen
Briefhüllen
Briefbogen
Geschäftskarten
Familien-Anzeigen für Verlobung und Vermählung
Trauer-Drucksachen
Sterbebilder
empfehl.
Buch- und Steindruckerei
R. Barth, Ettlingen
Kronenstraße 26 Fernspr. 76